

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. September 2014
GZ. BMF-310205/0179-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2202/J vom 11. Juli 2014 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Der am 27. Mai 2009 zwischen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („HBInt“) und Herrn Franz Pinkl abgeschlossene Vorstandsvertrag ist dem Bundesministerium für Finanzen am 11. Juli 2014 zur Kenntnis gebracht worden und wird im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit (Projekt „CSI Hypo“) berücksichtigt werden.

Der Abschluss, die Ausgestaltung und Beendigung von Vorstandsverträgen liegt nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes in der Verantwortung des Aufsichtsrates einer Bank. Die Beendigung des Vorstandsvertrages mit Herrn Franz Pinkl erfolgte durch das seinerzeitige Präsidium des Aufsichtsrates der HBInt. Welche Überlegungen und welche Rechtsgrundlagen den seinerzeitigen Aufsichtsrat der HBInt zu Zahlungen an Herrn Franz Pinkl veranlasst haben und in welcher Höhe diese in concreto vorgenommen wurden, wurde dem Bundesministerium für Finanzen nicht zur Kenntnis gebracht.

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass das vom Bund gezeichnete Partizipationskapital der HBInt im Jänner 2009 an die Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes („FIMBAG“) zur treuhändigen Verwaltung übertragen wurde. Dabei hat sich die FIMBAG unter anderem zur Überwachung der zu Gunsten der Republik Österreich vereinbarten Auflagen verpflichtet. So dürfen von der HBInt „keine Handlungen oder Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, welche das Risiko des Bundes im Zusammenhang mit der Zeichnung von Partizipationskapital erhöhen“. Eine Bewertung des Abschlusses und der Beendigung des Vorstandsvertrages mit Herrn Franz Pinkl war daher im Rahmen der Auflagenüberwachung durch die FIMBAG vorzunehmen.

Zu 12. bis 14.:

Das Recht zur Anfechtung des Aktienkaufvertrages zur Notverstaatlichung kommt auch der Republik Österreich zu. Die Organe der HBInt (Vorstand und Aufsichtsrat) haben sich daher unmittelbar nach der Notverstaatlichung gegenüber dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit im Projekt „CSI Hypo“ zur umfassenden Prüfung des tatsächlichen Zustandes der Bank zum Zeitpunkt der Notverstaatlichung verpflichtet. Die letztendliche Entscheidung einer Klageeinbringung wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler durch den Bundesminister für Finanzen als Eigentümerversorger zu treffen sein.

Zu 15. bis 22.:

Die am 14. Dezember 2009 vorgenommene Notverstaatlichung der HBInt musste unter großem Zeitdruck zur Verhinderung einer drohenden Insolvenz der Banken-Gruppe und hohen Zahlungsverpflichtungen durch das Land Kärnten erfolgen. Im Zuge der Übernahme wurden die Alteigentümer im Sinne eines „burden sharings“ zur Leistung von Beiträgen zur Rekapitalisierung der HBInt verpflichtet. Die Rettungsmaßnahme der Notverstaatlichung erfolgte zum Schutz der österreichischen Volkswirtschaft (§ 1 Abs. 1 FinStaG). Eine „Übernahmebilanz“ für die HBInt im Sinne der Offenlegung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bank zum 14. Dezember 2009 wurde durch den vorgenommenen „asset review“ des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PWC, den Antrag der HBInt auf Maßnahmen

nach dem FinStaG vom November 2009, Unterlagen der HBInt sowie Stellungnahmen des seinerzeitigen Bankprüfers und der OeNB vorgenommen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-11T09:19:30+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	jtCcq+I7I/TGNou29QZ4AySNNGKcPegvbWUrsWfhss+iTyNnRnMYgguC+PAeTUR brbs31eR+GIHWvhK1pgju2BB+J4RI4XSGHU9rg+E1VLn9Zal+WgnuYq7INgP71h 9v+Ore+bQYMZLRW1GjEOfMT3kmpXsE4SUKwMzsUDRvic2+YCa6E9DKVtjK1daCC +DENdyqUpfHKPBQW8lFymS8E7imKHnZw4eZkSlzwUX5FGhvKA8czRzsLA5Oy1m5 O7Xd+MxsGdPgjtTV4PVD9j7NYnW7mUJIs/ryaK8hJu0lyewzQsE2sPyP8xGcN00 oPuPXOIF2VqFsrIcaJZEVCRS/8A==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	